

# Ermächtigungs- und Verpflichtungserklärung des Exporteurs zur Käuferkreditversicherung

V1.2

Schweizerische Exportrisikoversicherung  
Assurance suisse contre les risques à l'exportation  
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni  
Swiss Export Risk Insurance



Ort/Datum	Kontaktperson
Absenderfirma	Referenz
Strasse	T
PLZ/Ort	F
	E-Mail
	Land
	Besteller

## Ermächtigungserklärung:

Die AG (Finanzierungsinstitut<sup>1</sup>) beabsichtigt, einen Kreditvertrag über CHF mit (Kreditnehmer mit Sitz im Ausland) abzuschliessen. Dieser Kredit dient der Bezahlung unserer Forderungen aus einem Exportvertrag mit (ausländischer Besteller), der die Lieferung/Leistung (Projekt) zum Gegenstand hat.

Gemäss Art. 2 Buchstabe a SERVG ermächtigen wir hiermit die (Finanzierungsinstitut), zur Absicherung des Kredits den Abschluss einer auch in unserem Interesse liegenden Käuferkreditversicherung bei der SERV zu beantragen.

## Verpflichtungserklärung:

- Wir verpflichten uns hiermit,
  - dem Antrag stellenden Finanzierungsinstitut gegenüber alle wesentlichen Umstände, die für die Übernahme der Käuferkreditversicherung von Bedeutung sind, vollständig und richtig darzustellen und allfällige Änderungen sowie Gefahr erhöhende Umstände, die uns vor vollständiger Auszahlung des Käuferkredits bekannt werden, unverzüglich anzuzeigen,
  - der SERV gegenüber jederzeit Auskunft<sup>2</sup> über den Abwicklungsstand und sonstige Umstände, die für die Käuferkreditversicherung von Bedeutung sein können, zu erteilen,
  - die Fertigung nicht ohne Zustimmung der SERV abzubrechen, wenn die Auszahlung des versicherten Käuferkredits schon vor Lieferung/Leistung nach Fertigungsfortschritt erfolgt (progress payment).
- Für den Fall einer vorwerfaren Pflichtverletzung gemäss Ziffer 1 werden wir alle Entschädigungsverpflichtungen der SERV gegenüber dem Finanzierungsinstitut übernehmen, wenn die SERV feststellt, dass
  - die Käuferkreditversicherung bei pflichtgemäsem Verhalten nicht oder nicht im gewährten Umfang übernommen worden wäre oder
  - durch die Pflichtverletzung ein Schaden entstanden ist oder einzutreten droht<sup>3</sup>.
- Diese Verpflichtung gilt auch für den Fall, dass der Eintritt des Versicherungsfalles unter der Käuferkreditversicherung durch eine mangelhafte oder unvollständige Erfüllung des Exportvertrages verursacht wird, soweit und solange wir oder einer unserer Unterlieferanten/Erfüllungsgehilfen dem Besteller gegenüber zur Gewährleistung/Vertragserfüllung verpflichtet sind.
- Wir verpflichten uns ferner, die Entschädigungsverpflichtung der SERV gegenüber dem Finanzierungsinstitut bei Vorliegen einer strafbaren Handlung im Zusammenhang mit dem

<sup>1</sup> Da auch Nicht-Banken deckungsberechtigt sind, wird allgemein von Finanzierungsinstituten gesprochen.

<sup>2</sup> Auskunftsrecht muss hier für den Fall einer isolierten Käuferkreditversicherung vereinbart werden.

<sup>3</sup> Diese Regelung korrespondiert mit der Regelung zum Leistungsausschluss in den AGB

# Ermächtigungs- und Verpflichtungserklärung des Exporteurs zur Käuferkreditversicherung

V1.2

Schweizerische Exportrisikoversicherung  
Assurance suisse contre les risques à l'exportation  
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni  
Swiss Export Risk Insurance



- 
- Geschäftsabschluss, insbesondere im Falle der Bestechung ausländischer Amtsträger durch uns oder unsere Vertreter/Erfüllungsgehilfen zu übernehmen.
5. Soweit die SERV Zahlungen unter der Käuferkreditversicherung zugunsten des Finanzierungsinstituts geleistet hat, werden wir diese zuzüglich Zinsen seit Entschädigungsleistung unverzüglich erstatten.
  6. Wir werden unserer Übernahme-/Zahlungsverpflichtung auf erstes Anfordern nachkommen<sup>4</sup>.
  7. Die SERV kann unsere Übernahme-/Zahlungsverpflichtung unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalles beschränken<sup>5</sup>.

---

Ort und Datum

---

Rechtsgültige Unterschrift der Antragstellerin/Exporteur/Firmenstempel

<sup>4</sup> Beweislastumkehr

<sup>5</sup> Ermessensklausel; findet in der Praxis keine Anwendung im Falle von Ziffer 4